

	Tod des Praxisinhabers				
	Maßnahmen	Information an/Hinweise	Zeitpunkt		
1.	Praxis				
1.1	Mitteilung über das Ableben des Praxisinhabers	 (Landes-) Zahnärztekammer, Versorgungswerk Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege, www.bgw-online.de 	umgehend		
1.2	Vertretung in der Praxis organisieren z. B. durch andere Praxis wie bei Urlaub, laufende Behandlungsfälle abschließen				
1.3	Suche und Einstellung eines Vertreters, wenn weitergehende Vertretung durch andere Praxen nicht möglich / sinnvoll ist. Wichtig: Vertreter muss eine eigene Berufshaftpflichtversicherung haben.	Praxis kann vertretungsweise durch einen befugten Zahnarzt unter dem Namen des verstorbenen Zahnarztes bis zu einem halben Jahr fortgeführt werden. Der Zeitraum kann in besonderen Fällen durch die Zahnärztekammer verlängert werden.	umgehend		
	Anzeige, Genehmigung	KZV (Landes-) Zahnärztekammer			
1.4	Beratung und Unterstützung des Ehepartners und der Praxis vor Ort, z. B. Einteilung Notdienst, Übernahme Notdienst durch anderen Kollegen	Kreisverein			

Stand: Oktober 2021 Seite **1** von **5**

1.5	Praxisabgabe (Verkauf) in die Wege leiten, Praxis ausschreiben (Praxisbörse der (Landes-) Zahnärztekammer, Zahnärztliche Mitteilungen (zm), Nachbesetzungsverfahren einleiten	 (Landes-) Zahnärztekammer• KZV Dient der Erhaltung des vertragszahnärztlichen Werts der Praxis 	umgehend	
1.6	Erbschein zur Abwicklung des Erbes beantragen, Rechtsanwalt beauftragen (Rechtsanwaltskammer)	Nachlassgericht (Amtsgericht) Im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge geht die Praxis als Vermögenswert auf die Erben des Praxisinhabers über.	umgehend	
1.7	Rente: Witwen- / Witwer / Waisenrente beantragen	Versorgungswerk für Zahnärzte	umgehend	
1.8	Patientenkartei: Aufbewahrung bzw. Übergabe der Patientenkartei unter Beachtung des Datenschutzes sicherstellen.	Musterverträge siehe ZQMS - Praxisverträge		
1.9	Aufbewahrungsfristen von sonstigen Unterlagen der Praxis beachten	Checkliste Aufbewahrungsfristen siehe ZQMS, www.zqms.de		
1.10	Praxisräume - Mietvertrag kündigen.	Erben sowie Vermieter haben Sonderkündigungsrecht innerhalb eines Monats nach Kenntnisnahme des Todes des Praxisinhabers (§ 580 BGB), sofern es im Mietvertrag nicht ausgeschlossen wurde.		
1.11	Praxisverträge auf Notwendigkeit prüfen: Leasing-, Wartungsverträge, Entsorgung, etc.; ggf. überlegt kündigen und dabei die Interessen des Nachfolgers berücksichtigen.	Manche Verträge enthalten die Klausel: "Vertrag endet, wenn Praxisbetreiber verstirbt."		Anführungsstriche unten und oben eingefügt
1.12	Ermittlung des Praxiswertes, Sachverständigen beauftragen	Adressen über: VSA (Vereinigung der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Bewertung von Arzt- und Zahnarztpraxen e. V.) Rechtsanwaltskammer		

2.	Digitaler Nachlass			
	Prüfung von Online-Eintragungen: Online zur Verfügung gestellte Informationen über die Praxis und den Praxisbetreiber prüfen, ggf. anpassen: • Praxishomepage • Google • Facebook, Xing etc. • Kaufverträge • Nutzerkonten • Online-Mitgliedschaften	Wenn Zugangsdaten nicht bekannt sind, können sich die Erben an die Diensteanbieter, z. B. den E-Mail-Provider, wenden. Diese sind nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH III ZR 183/17) dazu verpflichtet, den Erben Zugang zu dem Konto zu gewähren.		
3.	Geldverkehr und Steuern			
3.1	Bankvollmacht und Zeichnungsberechtigung über den Tod hinaus klären und festlegen			
3.2	Steuerliche Belange:Klärung von Forderungen und Verbindlichkeiten, Steuervorauszahlung anpassen lassen	Steuerberater, durch diesen Meldung an das Finanzamt		
3.3	Überwachung des gesamten Geldverkehrs: Abbuchungen, Überweisungen, Einzugsermächtigungen, Daueraufträge, Zahlungseingänge, Bargelddienst			
3.4	Kredite und Tilgungen prüfen	Hausbank		
3.5	Fortzahlung der Löhne und Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellen	Steuerberater	termingerecht	
3.6	Liquidationen über abgeschlossenen Behandlungsfälle erstellen lassen	Abrechnungskraft		
3.7	Zahnersatzabrechnung und Quartalsabrechnung termingerecht einreichen.	KZV		
3.8	Fällige Rechnungen von Zulieferern (Labor, Depot, Apotheke, etc.) bezahlen	Abrechnungskraft		

4.	Versicherungen		
4.1	Anfrage bei Versicherungen: ob Versicherung aufgrund des Todesfalls automatisch endet oder eine Kündigung erforderlich ist und welche Fristen einzuhalten sind Tipp: Wenn die Praxis zunächst z. B. furch einen Vertreter fortgeführt werden soll, Erkundigung einholen, ob dies versicherungstechnisch möglich ist	Beruflich bedingte Versicherungen: Berufshaftpflicht, Krankenhaustagegeld Praxisausfallversicherung.	in der zweiten Spalte Aufzählungspunkte eingefügt
4.2	Mitteilung des Ablebens des Praxisinhabers Empfehlenswert ist eine Meldung per Fax oder E-Mail, dann mit Hilfe eines eingeschriebenen Briefes mit Sterbeurkunde, ggf. Zeugnis über Todesursache.	Krankenversicherung Krankentagegeldversicherung Krankenhaustagegeld Versicherung Lebensversicherung Versorgungswerk für Zahnärzte Hausratversicherung KfZ-Versicherung	
4.3	Mitteilung bei Unfall des Praxisinhabers Empfehlenswert ist eine Meldung per Fax oder E-Mail, dann mit Hilfe eines eingeschriebenen Briefes mit Sterbeurkunde, ggf. Zeugnis über Todesursache.	 Unfallversicherung Lebensversicherung mit Unfallzusatzklausel Lebensversicherung mit Berufsunfähigkeitsklausel 	
4.4	Rente: Witwer- bzw. Witwen- und ggf. Waisenrente beantragen		
5.	Personal		
5.1	Ausbildungsverträge auf Nachfolgerin / Nachfolger umschreiben lassen	Landes-) Zahnärztekammer, Praxispersonal	
5.2	Arbeitsverträge:Weiterbeschäftigung im Falle der Praxisvertretung möglich; ansonsten ordentliche Kündigung (Erben treten ein), bei Praxisverkauf gehen die Arbeitsverhältnisse auf den Käufer über	Rechtsanwalt beauftragen (Rechtsanwaltskammer)	

6.	Röntgengeräte			
6.1	Abmeldung der Röntgengeräte bzw. Anzeige der Beendigung bzw. Änderung des Betriebes oder Meldung des Betreiberwechsels bei Nachfolger	(Landes-) Zahnärztekammer,zuständige Aufsichtsbehörde	baldmöglichst	
6.3	Fachgerechte Entsorgung alter Röntgengeräte	Dentaldepotggf. Spende an Organisationen, z. B. DWLF		
7.	Amalgamabscheider			
	Information über Zukunft der Praxis und Verbleib der Amalgamabscheider	(Landes-) Zahnärztekammer bzw. zuständige Aufsichtsbehörde	baldmöglichst	
8.	Arbeitsmedizinische Vorsorge			
	Kopie der Vorsorgekartei mit Angaben, dass, wann und aus welchen Anlässen arbeitsmedizinische Vorsorge stattgefunden hat, an Praxispersonal (mitarbeiterbezogen) aushändigen	Beschäftigte	zum Ende der Beschäftigung	
9.	Erste Hilfe			
	Verbandbuch aufbewahren (Aufbewahrungsfrist beachten)		5 Jahre nach dem letzten Eintrag	
10.	Entsorgung			
	Kündigung von Verträgen mit zugelassenem Entsorgungs- betrieb, Zurückgabe von entliehenen Sammelbehältern	Vertragspartner		
11.	Sonstiges			
11.1	Kündigung der Mitgliedschaften	Vereine und Verbände	umgehend	
11.2	Kündigung persönlicher Verträge des verstorbenen Praxisinhabers		umgehend	
11.3	Kündigung von Abonnements	FachzeitschriftenPraxislesemappenTageszeitungen, etc.	umgehend	